

besonders gefährdet sind und welche unbedenklich angebaut werden können.

Leider war es in den letzten Jahren kaum möglich, die Untersuchungen auf eine breitere Basis zu stellen, weil älchenkrankes Material nur schwer erhalten werden konnte. Es wird daher die Bitte ausgesprochen, bei Erteilung von Auskünften und bei Besichtigungen älchenkrankes Blätter an die oben bezeichnete Dienststelle leiten zu wollen. Auch auf die gärtnerisch tätigen Kreise ist einzuwirken, damit diese die Untersuchungen durch Überlassung von Material unterstützen. Alle Einsendungen werden vertraulich behandelt. Da sich die Nematoden einige Zeit in den Blättern lebend erhalten, genügt es, wenn diese in trockenem Zustand übersandt werden.

#### Schriftenverzeichnis.

1. Aczel, M., Mitteil. d. Kgl. Ungarischen Gartenbau-Lehranstalt. 1. 1935. 29—36.
2. Christie, J. R., und Enßmann, E. Pw. Helmutz. Eve. Washington. 2. 1935. 98—103.
3. Goffart, S., Die Aphelungen der Kulturpflanzen. Berlin 1930.
4. Goffart, S., Die Gartenbauwissenschaft. 5. 1931. 353 bis 359.
5. Müller, W., Zeitschr. f. Pflanzenkrankheiten. 47. 1937. 447—452.
6. Pape, S., Die Gartenbauwissenschaft. 8. 1934. 477—487.
7. Steiner, G., Journ. Parasitology. 17. 1931. 321.
8. Steiner, G., und Buhner, E. M., Phytopathology. 22. 1932. 927—28.
9. Steiner, G., und Buhner, E. M., Phytopathology. 23. 1933. 622.

## Vergleichende Versuche zur Prüfung von Raupenleimen

Von Dr. S. Wirth.

Zur Untersuchung gelangten 6 verschiedene Raupenleime. Bestimmt wurde zunächst der Tropfpunkt nach Abbelohde (s. Tabelle). Um ein Bild darüber zu erhalten, bei welchen Temperaturen ein Abfließen des Raupenleimes zu befürchten ist, wurde folgendermaßen verfahren:

0,5 g Raupenleim wurde auf die Kugel eines Thermometers aufgestrichen. Dieses Thermometer wurde auf einem Brett mit Raupenleimpapier als Unterlage in senkrechter Stellung befestigt. Mittels einer elektrischen Heizsonne wurde das Thermometer angestrahlt und der Abstand der Sonne so reguliert, daß die Temperatursteigerung  $1^\circ$  pro Minute betrug. Der Versuch wurde abgebrochen, sobald der ablaufende Leim eine 1 cm unter dem Thermometer angebrachte Marke erreichte. Die von dem Thermometer in diesem Augenblick angezeigte Temperatur wurde als Fließpunkt bezeichnet (s. Tabelle I).

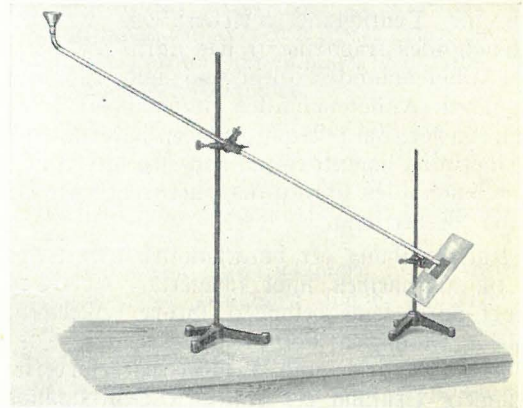
Tabelle I  
Tropfpunkt und Fließpunkt

Nr.	Tropfpunkt	Fließpunkt
1	$66^\circ$	$60^\circ$
2	$61^\circ$	$57^\circ$
3	$60^\circ$	$51^\circ$
4	$61^\circ$	$54^\circ$
5	$52^\circ$	$48^\circ$
6	$51,5^\circ$	$47^\circ$

Um die Fängigkeit zu prüfen, wurde folgendes Verfahren eingeschlagen:

Auf einer Glasplatte wurden 2,5 kg Raupenleim auf einer Fläche von  $5 \times 10$  cm gleichmäßig aufgestrichen. Ein Glasrohr von 1 m Länge und 1 cm Durchmesser wurde mit einer Neigung von  $45^\circ$  befestigt. Genau 1 cm vom Ende des Rohres entfernt wurde die Glasplatte mit dem Raupenleim so befestigt, daß sie mit dem Rohre einen rechten Winkel bildete und das Ende des Rohres sich der Mitte der aufgestrichenen Leimfläche gegenüber befand. Nunmehr wurden 20 gleichmäßig große Mohnsamen ausgelegt und durch das Rohr auf die Leimschicht fallen gelassen. Durch Auszählung der haftengebliebenen Körner war ein Maß für die Fängigkeit gegeben.

In frisch aufgestrichenem Zustand wurden von allen Leimen alle 20 Körner festgehalten. Die Glasplatten mit



dem Leim wurden nunmehr vier Wochen der Witterung ausgesetzt und der Versuch wiederholt. Die neue Prüfung ergab wesentlich andere Werte (s. Tabelle II).

Tabelle II  
Fängigkeit nach 4wöchiger Bewitterung

Nr.	Von 20 Mohnkörnern wurden festgehalten	in Prozent
1	20	100
2	18	90
3	16	80
4	9	45
5	4	20
6	1	5

Die Bewitterung erfolgte vom 19. Februar bis 19. März. Das Wetter war während dieser Zeit der Jahreszeit entsprechend, nur zu Ende des Zeitraumes trat tagsüber stärkere Erwärmung auf. Die Fängigkeitsversuche wurden bei einer Zimmertemperatur von  $20^\circ$  durchgeführt.

Die Versuche wurden durchgeführt im Laboratorium der Firma J. Schacht R.-G., Braunschweig, und sollen, ohne Anspruch auf Vollkommenheit zu erheben, eine Anregung geben, wie ohne große Apparaturen eine vergleichende Untersuchung von Raupenleimen möglich ist.

## Kleine Mitteilungen

**Hautkrebs infolge Arsenvergiftung bei der Nestschädlingbekämpfung.** In der Medizinischen Wochenschrift vom 15. April 1938, Seite 565, berichtet H. v. Pein aus der Medizinischen Klinik in Freiburg i. Br. über einen

Kranken mit chronischer Arsenvergiftung, die nach mehrjähriger Nestschädlingbekämpfung eingetreten ist. Als Folge der Arsenvergiftung kam es zur Entwicklung multipler Hautkarzinome aus Warzen am Arm; wegen der großen Ausdehnung des Krebses mußte der Arm oberhalb des Ellenbogengelenkes abgesetzt werden. Riehm.

## Neue Druckschriften

Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt. Nr. 44. Der Wurzelbrand der Futter- und Zuckerrübe. Von Dr. W. Kozwig. 7. Aufl., Mai 1938. 4 S., 1 Abb.

Nr. 57. Tierische Schädlinge an Hülsenfrüchtlern. Neu bearbeitet von Dr. R. Langenbuch. 5. Aufl., April 1938. 6 S., 6 Abb.

Nr. 67. Vogelschutz und Vogelabwehr. Von S. Thiem und W. Sey. 3. Aufl., Mai 1938. 12 S., 2 Abb.

Nr. 89. Spritz- und Stäubegeräte für den Pflanzenschutz. Von Reg.-Rat Dr. H. Zillig. 3. Aufl., April 1938. 16 S., 18 Abb.

Nr. 90. Der Apfelblattsauger (*Psylla mali* Schmidberger). Von Reg.-Rat Dr. W. Speyer. 4., neubearb. Aufl., Mai 1938. 6 S., 7 Abb.

Nr. 148/149. Vorratsschutz im Haushalt. Von Reg.-Rat Dr. G. Kunze. 2., veränderte Aufl., April 1938. 15 S., 17 Abb.

Nr. 165/169. Erprobte Mittel gegen tierische Schädlinge. Von Ober-Reg.-Rat Dr. W. Trappmann. 19., veränderte Aufl. von Nr. 46, Mai 1938. 31 S.

Nachdem der Umfang des Flugblattes Nr. 46 im Verlauf vieler, fast jährlich erschienener Neuauflagen auf 31 Seiten angewachsen ist, mußte es zum Ausgleich des Preises mehrere Nummern erhalten, die als 165/169 an neuer Stelle eingeschaltet sind. Die alte Nr. 46 ist in dem soeben neu erschienenen Verzeichnis gestrichen. Die Flugblätter 162 bis 164 werden später erscheinen.

## Aus der Literatur

Petherbridge, F. R., and J. Thomas: Further experiments on the control of flea beetles in seed-beds. — The Journal of the Ministry of Agriculture 42, 1936, 1086—1088.

Die Verfasser erzielten im Jahre 1934 gute Erfolge bei der Erdflöhebekämpfung an Kohl in Saatbeeten mit Derrisstäubemitteln (Petherbridge, F. R., and J. Thomas: The control of flea beetles in seed-beds. — Journ. Min. Agric., 41, 1935, 1070). Sie weisen ferner darauf hin, daß Miles über günstige Ergebnisse mit einem Gemisch von 50% Naphthalin mit 50% Kieselsäure berichten konnte (Miles, H. W.: The control of flea beetles with a naphthalene-silica dust. — Journ. Min. Agric. 41, 1935, 1079), und daß in Deutschland ein fein gepulverter Quarz als Erdflöhebekämpfungsmittel amtlich anerkannt wurde. Um die Wirkung dieser drei Bekämpfungsmittel untereinander vergleichen zu können, führten die Verfasser im Jahre 1935 Versuche an Kohl in Saatbeeten in Bedfordshire durch. Die mit Wiederholungen angelegten Versuchsstücke wurden das erste Mal gestäubt, als die Pflanzen gerade aufgingen, und weitere drei bis vier Behandlungen folgten in Abständen, die je nach Witterungsbedingungen verschieden lang waren (siehe Tabellen). Das Derrisstäubemittel (mit 0,2% Rotenongehalt) und das Naphthalin-Kieselsäure-Gemisch wurden in einer Menge von etwa 65 bis 85 lb per acre (= 29 bis 38 kg je 40 a), das Quarzpräparat in einer Menge von 140 bis 150 lb per acre (= etwa 64 bis 68 kg je 40 a) angewandt.

Das Ergebnis von drei Versuchen wurde Ende Mai durch Auszählung der stehengebliebenen Pflanzen je Fuß (30,48 cm) festgestellt. Aus etwa je 120 bis 136 Zählungen wurde die Durchschnittszahl Pflanzen je Fuß berechnet. Die Versuche führten zu folgendem Ergebnis:

### 1. Versuch: Christmas Drumhead-Kohlpflanzen.

Mittel	Menge je Ar	Tage der Behandlung	Durchschnittliche Zahl Pflanzen je 30,48 cm
Derrisstäubemittel	0,728—0,953 kg	24., 30. April; 5. Mai	8,7
Naphthalin-Kieselsäure-Gemisch ..	0,728—0,953 kg	24., 30. April; 5. Mai	9,2
Gepulverter Quarz	1,569—1,682 kg	24., 30. April; 5. Mai	6,8
Kontrolle	—	—	3,0

### 2. Versuch: Blumenkohl.

Mittel	Menge je Ar	Tage der Behandlung	Durchschnittliche Zahl Pflanzen je 30,48 cm
Derrisstäubemittel	0,728—0,953 kg	30. April; 2., 5., 9. Mai	8,9
Naphthalin-Kieselsäure-Gemisch ..	0,728—0,953 kg	30. April; 2., 5., 9. Mai	8,8
Gepulverter Quarz	1,569—1,682 kg	30. April; 2., 5., 9. Mai	6,4

### 3. Versuch: Kohlpflanzen.

Mittel	Menge je Ar	Tage der Behandlung	Durchschnittliche Zahl Pflanzen je 30,48 cm	
			1. Zählg.	2. Zählg.
Derrisstäubemittel . . . .	0,728—0,953 kg	3., 5., 9., 13. Mai	11,5	9,9
Naphthalin-Kieselsäure-Gemisch . . .	0,728—0,953 kg	3., 5., 9., 13. Mai	8,9	9,0
Gepulverter Quarz . . . .	1,569—1,682 kg	3., 5., 9., 13. Mai	4,1	3,0
Kontrolle . . .	—	—	4,3	2,1

(Bei dem dritten Versuch wurden zwei Auszählungen Ende Mai und Anfang Juli durchgeführt.)

Als Ergebnis ihrer Versuche stellen die Verfasser fest: Derrisstäubemittel und das Naphthalin-Kieselsäure-Gemisch sind gegen Erdflöhe gut wirksam. Obgleich der gepulverte Quarz eine gewisse Schutzwirkung ergab, so waren doch die Pflanzen dieser Parzellen oft nur wenig besser als die der unbehandelten, und Quarzpulver kann deshalb nicht zur Erdflöhebekämpfung empfohlen werden. Tomaszewski, Berlin-Dahlem.

Anderjen, A. Th.: Der Kornfäher (*Calandra granaria* L.), Biologie und Bekämpfung. Monographien zur angewandten Entomologie. Beihefte zur Zeitschrift für angewandte Entomologie Nr. 13. Mit 36 Abb. und 1 Tafel. Verlag Paul Parey, Berlin. 1938. 108 S.

Verfasser hat sich der dankenswerten Aufgabe unterzogen, den heutigen Stand unseres Wissens über den Kornfäher, den wichtigsten Getreideschädling, in einer Monographie zusammenzufassen. Nach einer Einleitung über die systematische Stellung des Kornfähers und den durch ihn angerichteten Schaden folgt die Beschreibung des Käfers und seiner Entwicklungsstadien. Die Umwelteinflüsse, die Größe und Gewicht bedingen, werden aufgezeigt, und Angaben über die Lebensdauer und Widerstandsfähigkeit, Ernährung und Verdauung sowie das Verhalten gegen Wärme, Luftfeuchtigkeit, Licht- und Berührungseize gemacht. Es folgt ein Abschnitt über Fortpflanzungsorgane, Begattung und Reifezeit, Eiablage und Eizahl. Daran schließt sich ein Abschnitt über Ökologie und Massenwechsel, in welchem der Einfluß von Temperatur und Feuchtigkeit auf die Eizahl und ferner die Ernährungsverhältnisse von Wichtigkeit sind. Es folgen dann Angaben über den Befall anderer Körnerfrüchte, Teigwaren, Mehl, Grieß und Graupen sowie über die Entwicklungsdauer, Generationenzahl, Sterblichkeit und die Feinde des Kornfähers. Der letzte Abschnitt behandelt die Bekämpfung. Es werden die Erkennungsmerkmale der Anwesenheit des Kornfähers in Getreide und in leeren Räumen, das Fraßbild und die Beurteilung der Befallstärke geschildert. Es folgen die Vorbeugungsmaßnahmen, Reinlichkeit und bauliche Maßnahmen und die Bekämpfung.

Die Arbeit gibt dem Wissenschaftler und dem Landwirtschaftslehrer einen guten Überblick über alles Wissenswerte, betr. den Kornfäher, und kann für sie als Nachschlagewerk dienen. Nicht

vollauf befriedigen wird sie den Praktiker. So behandelt z. B. der Abschnitt über Befall von Roggen, Weizen, Gerste und Hafer nicht die in der Praxis vorliegenden Verhältnisse. Wenn zu Weizen und Roggen entpelzter Hafer und nackte Gerste in Vergleich gesetzt werden, so sind die Ergebnisse weniger von praktischem als von wissenschaftlichem, sinnes- und ernährungsphysiologischem Interesse. Auch der Abschnitt über die Bekämpfungsmassnahmen ist für den Praktiker etwas unübersichtlich, da abzulehnende Stoffe, wie z. B. das stark giftige Anilinöl, neben den erprobten Mitteln aufgeführt werden, ohne daß die anerkannten Mittel deutlich herausgestellt werden.

G. Kunze.

Löhr, Otto: Deutschlands geschützte Pflanzen. X, 126 S. mit mehrfarbigen Tafeln nach Aquarellen von L., G. u. E. Bartning, G. Bieje, Bühler, Ch. Klumpp, M. Schrödter, L. Schröter, M. Spuler, B. Thomas und Ch. Breitfeld-Ulbricht. 5.—R.M. Carl Winter's Universitätsbuchhandlung, Heidelberg. [1938].

Das als Band 18 der bekannten »Sammlung naturwissenschaftlicher Taschenbücher« erschienene Werk gibt im allgemeinen Teil (40 S.) einen kurzen Abriss über die Entwicklung der deutschen Pflanzenschutzgesetzgebung, führt in ihre wichtigsten Bestimmungen ein und schließt mit einer Zusammenfassung über Verbreitung, Standort, botanische Zugehörigkeit der geschützten Pflanzen sowie mit einer alphabetisch angeordneten Zusammenstellung der wichtigsten botanischen Fachausdrücke. Der besondere Teil (80 S.) bringt 80 prächtige Tafeln mit knapp gehaltenem Text über Verbreitung und Merkmals-eigenschaften der abgebildeten Pflanzen. Den Beschluß bilden ein Überblick über die Organisation des Schutzes der wildwachsenden Pflanzen und ein Nachschlageverzeichnis von beiden Teilen.

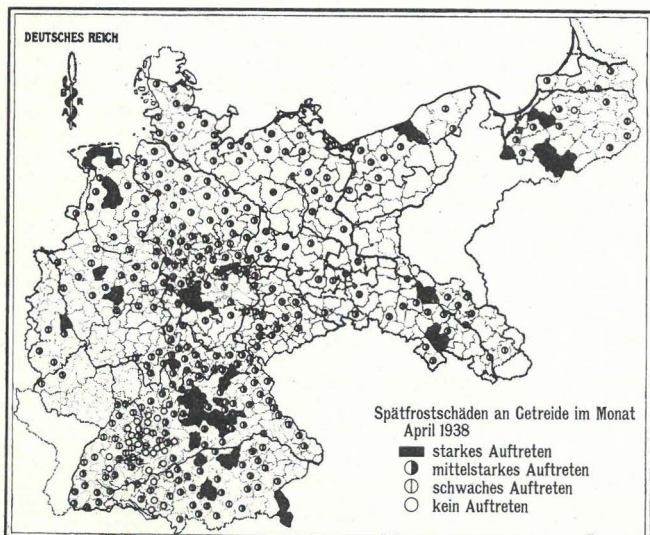
Der vorliegende Band reiht sich vorbildlich in die verbreitete Sammlung des Verlages ein. Besonders eindrucksvoll erscheinen mir die Abbildungen auf einfachem Hintergrund, während die mit Landschaft reichlich unruhig sind. Ausstattung, Vollständigkeit und bescheidene Preislage der Schrift werden dieser Sammlung sicher neue Freunde gewinnen. Auch in den Reihen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes wird das gewiß der Fall sein. Es sei deshalb hier nachdrücklich auf das wertvolle Buch aufmerksam gemacht.

Thiem.

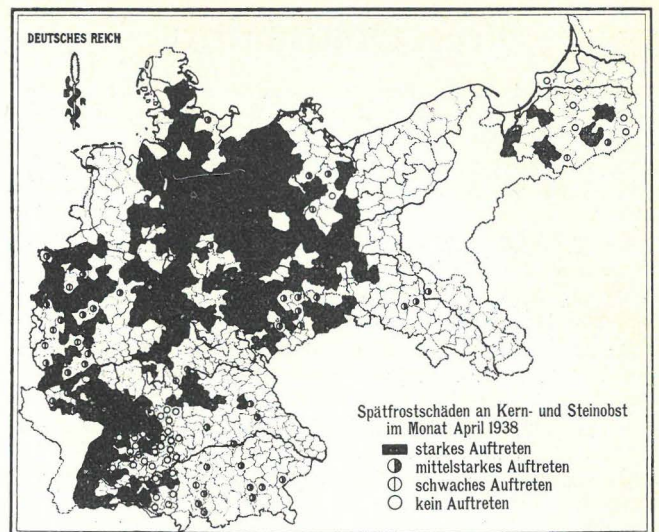
## Pflanzenschutz-Meldedienst

### Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat April 1938.

**Witterung.** Der April war kalt und mit geringen Ausnahmen zu trocken. Die Niederschlagsmenge blieb fast durchweg unter dem langjährigen Durchschnitt; vielfach wurden nicht einmal 50 v. H. des Normalwertes erreicht. Übernormale Niederschlagsmengen fielen im östlichen Pommern, in Ostpreußen, in einzelnen Teilen Schlesiens und bei Nürnberg. Die negativen Abweichungen von der normalen Temperatur betragen im Gesamtdurchschnitt des Reiches



Karte I.



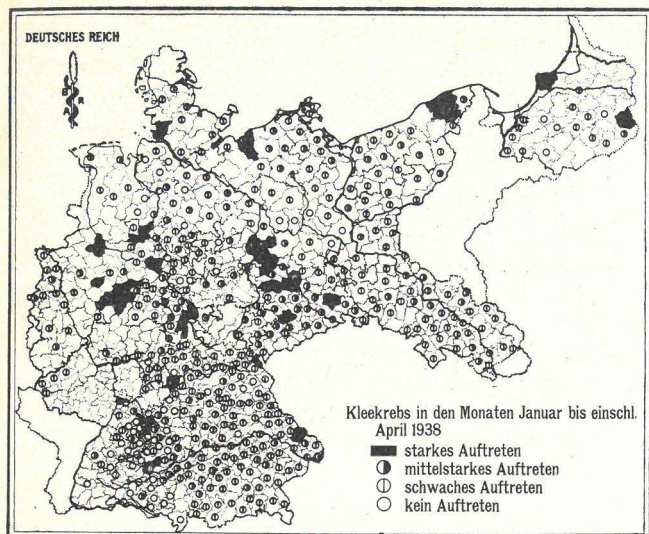
Karte II.

— 1,8°. Zu Monatsbeginn herrschten noch übernormale Temperaturen. Die Kälteeinbrüche traten am 3. und 4., vom 8. bis 10. und vom 18. ab mit jedesmal stärkerer Auswirkung der Nachtfroste in Erscheinung. Besonders der letzte Kälterückschlag mit Temperaturen bis zu — 7° hat bei der weit vorgeschrittenen Entwicklung der Pflanzen (infolge der außerordentlich warmen Zeitspanne im März) vielfach sehr großen Schaden verursacht. Die ersten Meldungen über die beobachteten Frostschäden ließen das Schlimmste befürchten, doch zeigte sich später, daß die tatsächlich verursachten Schäden keineswegs so groß waren, da sich die Pflanzen wieder erholten bzw. wie beim Obst nicht alle Blüten vom Frost betroffen wurden, zumal ein Teil derselben erst nach der Frostperiode zur Entfaltung kam. Karte I und II geben einen Überblick über die gemeldeten starken Spätfrostschäden an Getreide und Obst im April. Beim Getreide (Karte I) handelt es sich meistens um keine direkten Frostschäden, sondern um ein Gelbwerden der Blätter und nachfolgende Wachstumshemmungen. Außer den in den Karten dargestellten Spätfrostschäden wurden solche an Futterpflanzen aus Hannover, Braunschweig, Anhalt, Sachsen, Thüringen und Hessen-Nassau, an Gemüse aus Pommern, Schlesien, Anhalt und Sachsen, an Frühkartoffeln aus Hannover, Hamburg, Braunschweig und Anhalt, sowie an Reben aus der Pfalz und Baden gemeldet. — Schneebruch wurde verursacht in Niederschlesien an 10- bis 30jährigen Kiefern und in Braunschweig an 40- bis 60jährigen Fichten (1500 fm Gipfelbruch).

**Unkräuter.** Sehr starke Verbreitung von Ackersenf und Hederich wurde aus Oldenburg, Pommern, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Hessen, Saarpfalz und Bayern gemeldet. — Herbstzeitlose und Windhalm traten stark in Saarpfalz auf.

**Weichtiere.** Ackerschnecken traten vereinzelt stark in Schleswig-Holstein und Saarpfalz auf.

**Insekten.** Engerlinge verursachten stellenweise starke Schäden in Pommern, Anhalt, Sachsen, Hessen-Nassau, Hessen und Saarpfalz. — Erdflöhe traten vereinzelt stark in Mecklenburg, Hessen-Nassau und Hessen auf. — Stellenweise starkes Auftreten von Blattläusen an Obst wurde aus Hannover, Mecklenburg, Brandenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz gemeldet.



Karte III.

**Wirbeltiere.** Krähen verursachten an Getreide in Schleswig-Holstein, Grenzmark, Brandenburg, Prov. und Land Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Saarpfalz und Württemberg sowie Sperlinge in Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Hessen-Nassau und Württemberg stellenweise starke Schäden. — Wühlmaus trat in Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Hessen, Württemberg und Oberfranken sowie Feldmaus in Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen-Nassau, Westfalen und Saarpfalz vereinzelt stark auf. — Starke Wildschäden an Getreide wurden in Sachsen, Hessen-Nassau (Kr. Gelnhausen z. T. dreimalige Bestellung), Westfalen und Oberfranken verursacht. — Kaninchen schädigten in Brandenburg, Prov. Sachsen, Anhalt, Sachsen und Westfalen.

**Getreide.** Starke Schäden durch Schneeschimmel wurden in Ostpreußen beobachtet (auffallend häufig wurde über nicht ausreichende Wirksamkeit der Beizung geklagt). — Auswinterungsschäden traten nur vereinzelt stark auf. — Starke Schädigungen durch Bodensäure wurden aus Oldenburg und vereinzelt aus Pommern gemeldet. — Teilweise starke Schäden durch Fritfliege an Winterweizen wurden in Hessen-Nassau festgestellt.

**Kartoffeln.** Stärkere Verluste durch Mietenfäule wurden nur vereinzelt gemeldet; meistens waren die Mieten fehlerhaft angelegt. Stellenweise empfindliche Schäden wurden in Ostpreußen beobachtet.

**Rüben.** Mietenfäule trat stellenweise stark auf in Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg und Westfalen (verbreitet und stark).

**Futter- und Wiesenpflanzen.** Die Verbreitung des Kleekrebses (ohne Auswinterungsschäden o. n. A.) in den Monaten Januar bis einschl. April zeigt Karte III. — Auswinterungsschäden (o. n. A.) an Klee und Luzerne hielten sich meistens in erträglichen Grenzen.

**Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.** Mietenfäule an Wruken verursachte starke Schäden in Ostpreußen. — Rapsglanzkäfer trat stellenweise stark in Mecklenburg, Anhalt, Sachsen, Westfalen, Baden, Württemberg und Unterfranken auf.

**Obstgewächse.** Kräuselkrankheit an Pfirsich war stellenweise stark verbreitet in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz. — Vereinzelt starkes Auftreten von Apfelmehltau wurde beobachtet in Hannover, Ostpreußen, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau und Rheinprovinz (verbreitet). — Zweigdürre an

Steinobst war verbreitet in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Schlesien, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Hessen. — Starke Verbreitung von Amerikanischem Stachelbeermehltau wurde aus Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern, Ostpreußen, Grenzmark, Brandenburg, Schlesien, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Hessen gemeldet. — Vereinzelt stark traten auf: Frostspanner in Hannover, Brandenburg, Prov. Sachsen und Hessen-Nassau, — Ringelspinner in Pommern, Brandenburg und Rheinprovinz, — Goldaster in Hannover, Pommern, Ostpreußen, Schlesien, Brandenburg, Prov. Sachsen und Rheinprovinz, — Apfelblattsauger in Hannover, Pommern, Brandenburg, Prov. und Land Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz und Württemberg.

**Forst.** Folgende Krankheiten und Schädlinge traten im Monat April stark auf: Kiefernscütte (*Lophodermium pinastri*) in Hannover (Kr. Wesermünde, Osterholz, Meppen, Bersenbrück, Achendorf-Sümming), Oldenburg (M. Friesland, Bechta, Oldenburg), Pommern (Kr. Dramburg), Grenzmark (Kr. Schlochau), Schlesien (Kr. Brieg), Sachsen (M. Grimma, Dresden, Pirna, Ramenz, Schwarzenberg), Weimutskiefernblasenrost (*Peridermium strobil*) in Hannover (Kr. Osnabrück), Oldenburg (M. Bechta, Friesland), Sachsen (M. Bausen), Fichtensterben (o. n. A.) in Hannover (Kr. Aurich), Oldenburg (M. Friesland, Cloppenburg). — Lärchenminiermotte (*Coleophora laricella*) in Hannover (Kr. Grasschaft Bentheim, Osnabrück), Oldenburg (M. Bechta), Sachsen (M. Dresden, Pirna, Dippoldiswalde, Zittau, Glauchau, Zwickau), Ronne (*Lymantria monacha*) in Sachsen (M. Ramenz), Erlenblattkäfer (*Agelastica alni*) in Hannover (Kr. Norden, Bersenbrück), Oldenburg (M. Friesland, Bechta), Kieferngraubrühler (*Brachyderes incanus*) in der Grenzmark (Kr. Schlochau), Sachsen (M. Ramenz), Buchdrucker (*Ips typographus*) und Gemeiner Nutholzborkenkäfer (*Xyloterus lineatus*) in Sachsen (M. Schwarzenberg), Großer Waldgärtner (*Myelophilus piniperda*) in Pommern (Kr. Grimmen), Ostpreußen (Kr. Königsberg), Sachsen (M. Ramenz).

## Pflanzenbeschau

**Schweiz: Durchfuhr von Verpackungstroh durch die Schweiz nach Italien.** Nach einer Mitteilung des Eidgenössischen Veterinäramtes in Bern ist die Verwendung von deutschem Stroh als Verpackungsmaterial für Durchfuhrwaren, z. B. von Deutschland durch die Schweiz nach Italien, zulässig. Mit der Verfügung XVIII des Eidgenössischen Veterinäramtes vom 6. Dezember 1937, betr. Einfuhr von Futtermitteln und Streumaterial<sup>1)</sup>, sollte u. a. nur der Verbleib des ausländischen Streumaterials, wie Stroh, Heu usw., in der Schweiz verhindert werden.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 112 vom 16. Mai 1938 S. 8.)

<sup>1)</sup> Nachr. Bl. 1938 Nr. 1 S. 8, Nr. 2 S. 20.

**Tunesien: Einfuhrbeschränkung für Rebstöcke, Blind- und Wurzelreben.** Durch Erlass des Direktors für Wirtschaftliche Angelegenheiten vom 30. November 1937 (Journal Officiel Tunisie Nr. 103 vom 24. Dezember 1937, S. 1582) wird Artikel 1 der Verordnung vom 15. September 1937<sup>1)</sup> wie folgt geändert:

An Stelle von:

»3. Die Blind- und Wurzelreben müssen in Kisten, die Rebstöcke aus Algerien in Säcken oder Packleinwand verpackt sein.«

ist zu setzen:

»3. Die Rebstöcke, Blind- und Wurzelreben müssen in Kisten, Säcken oder Packleinwand verpackt sein.«

(Übersetzung aus »Moniteur International de la Protection des Plantes«, Nr. 4, April 1938, S. 85.)

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. X Nr. 2 S. 42.

**Ungarn: Neue Vorschriften für die pflanzenpolizeiliche Kontrolle der Ein- und Ausfuhr.** Durch eine am 6. Mai 1938 veröffentlichte Verordnung vom 3. Mai 1938 sind neue Bestimmungen über die pflanzenpolizeiliche Kontrolle der Einfuhr, Ausfuhr und des Durchfuhrverkehrs erlassen worden. Die Bestimmungen treten am 6. Mai 1938 in Kraft. Sie erstrecken sich auf den Verkehr mit Pflanzen und Pflanzenteilen, wie Obst, Knollen, Zwiebeln usw. Alle diese Gegenstände sind ohne Rücksicht auf die Art der Beförderung auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen. Die Verordnung regelt ferner die für die Untersuchung zu entrichtenden Gebühren. Einfuhrsendungen sind ohne Gesundheitszeugnis und Ursprungszeugnis vom Zollamt zurückzuweisen.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 106 vom 9. Mai 1938 S. 8.)

**Ungarn: Die neuen Vorschriften für die pflanzenpolizeiliche Kontrolle der Ein- und Ausfuhr.** Wie in NfZl. Nr. 106 vom 9. Mai 1938<sup>1)</sup> bereits mitgeteilt wurde, werden am 16. Mai 1938 neue Vorschriften für die pflanzenpolizeiliche Kontrolle des Außenhandelsverkehrs in Kraft treten. Nach der Verordnung erfolgt die Untersuchung bei der Einfuhr bei dem für den Bestimmungs-ort zuständigen Zollamt, wenn es sich um Post- oder Stückgutsendungen handelt. Waggon- oder Schiffsladungen werden dagegen beim Grenzzollamt und Flugzeugsendungen beim Ankunfts-zollamt untersucht. Bei Postsendungen belastet das Postzollamt den Adressaten mit den Untersuchungsgebühren und überweist den Betrag nach Eingang an das Landwirtschaftsministerium. Durch öffentliche Verkehrsinstitute beförderte Einfuhrsendungen werden in der Weise behandelt, daß die Gebühren dem Adressaten auf dem Frachtbrief belastet werden.

Im Ausfuhrverkehr sind Postsendungen 24 Stunden vor Aufgabe anzumelden. Bahn-, Schiffs- und Flugzeugsendungen müssen 24 Stunden vor Verfrachtung bei der Aufgabestation angemeldet werden. Die Weiterbeförderung erfolgt erst nach Begleichung der Untersuchungsgebühren.

Für die Untersuchung werden die nachstehenden Gebühren erhoben:

Bei Einfuhr    Bei Ausfuhr

1. Postsendungen von ein oder mehreren Paketen .....	3 P.	0,50 P.
2. Stückgut bis 15 dz Gewicht .....	10 »	2,50 »
3. Eisenbahn-, Kraftwagen- und Fuhrwerk-ladungen je Wagenladung von mehr als 15 dz .....	30 »	7—10 »
4. Schiffsladungen für jede begonnene 100 dz br. (bei Obst: je 75 dz br.)...	30 »	10 »

Die Untersuchung von Transitendungen erfolgt gebührenfrei. Plombierverschlüsse werden gebührenfrei angebracht, jedoch ist das Material hierfür vom Aufgeber zu stellen, wenn es sich um den Einzelverschluß von Kisten, Säcken, Körben usw. handelt.

(Nachrichten für Außenhandel Nr. 107 vom 10. Mai 1938 S. 9.)

<sup>1)</sup> Siehe vorstehend.

## 7. Nachtrag

zum Verzeichnis der zur Ausstellung von Pflanzenschutzzeugnissen ermächtigten Pflanzenbeschau-sachverständigen für die Ausfuhr. (Beilage 1 zum Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1937 Nr. 12.)

Nr. 202. Fischer, Landw.-Rat, und Wengenroth, Obstbau-inspektor, sind zu streichen und dafür zu setzen: Caemmerer, Obstbauoberlehrer, und Göpfert, Gemüsebaulehrer.

## Mittel- und Geräteprüfung

### Prüfungsergebnisse

Im Vorratsschutzmittelverzeichnis des Deutschen Pflanzenschutzdienstes (Merzblatt 19 der Biologischen Reichsanstalt, 1. Auflage, Februar 1938) ist unter der Rubrik I B c (Mittel zur Begasung von Mühlen und Speichern) zu

ergänzen: »Miag-Reginal-Begasungsverfahren für Mühlen« der Firma Miag, Mühlenbau-Industrie A.-G., Braunschweig, zur Bekämpfung von Mehlmotten und Brut im geschlossenen Mahlssystem unter Benutzung einer besonderen Begasungsanlage.

## Lehrgang an der Vogelschutzwarte Seebach

Die Vogelschutzwarte Seebach, Kr. Langensalza (Freiherr-von-Berlepsch-Stiftung), veranstaltet in der Zeit vom 11. bis 14. Juli ihren 181. Lehrgang. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Behandelt werden die Schaffung natürlicher und künstlicher Nistplätze und andere Hege-maßnahmen sowie der Nutzen und Schaden der Vögel. Die Gelegenheit zum Kennenlernen von Vogelstimmen ist im Juli noch günstig. Unkostenbeitrag 4 R.M.

## Personalnachrichten

Der Reichsbauernführer hat den Leiter des Pflanzenschutzamtes und der Samenprüfstelle Oldenburg, Diplomal-landwirt Dr. Stolze, zum Landwirtschaftsrat und damit zum Institutsdirektor ernannt.

Professor Dr. Wilhelm Lang, der Vorstand der Württembergischen Landesanstalt für Pflanzenschutz und Leiter des Pflanzenschutzamtes in Hohenheim, ist am 1. April 1938 aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand getreten. Seiner Verdienste um den Pflanzenschutz ist aus Anlaß seines 60. Geburtstages am 1. September 1936 an dieser Stelle gedacht worden.

Das 75jährige Jubiläum der Landwirtschaftlichen Institute der Universität Halle wurde am 27. und 28. Mai festlich begangen. An der Feier nahmen teil Reichsminister R. W. Darré und als Vertreter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Ministerialdirektor Kunisch sowie zahlreiche Vertreter der Wissenschaft des In- und Auslandes. Reichsminister Darré verkündete in seiner Ansprache die Schenkung von 100 Morgen Land für die Einrichtung einer bäuerlichen Musterwirtschaft und stellte einen weiteren Betrag zur Stärkung des Bauertums zur Verfügung. Zur Ausstattung der Musterwirtschaft spendete Ehrensenator Wenzel einen Betrag von 10 000 R.M. Professor Dr. Konrad Meyer, der die Glückwünsche des Forschungsdienstes und der deutschen wissenschaftlichen Institute überbrachte, stellte den Landwirtschaftlichen Instituten anlässlich des Jubiläums besondere Mittel zur Verfügung. Ministerialdirektor Kunisch gab die Bereitstellung von nahezu 100 000 R.M. für den Neubau einer großen Maschinenhalle bekannt und versicherte, daß ein weiterer Ausbau der Landwirtschaftlichen Institute beabsichtigt sei. Es ist zu hoffen, daß bei diesem weiteren Ausbau im Hinblick auf den Begründer der Landwirtschaftlichen Institute, Julius Kühn, besonders auch an einen Ausbau der Pflanzenschutzforschung an der Universität Halle gedacht wird. Riehm.

Beilage: Die Verbreitung der Reblaus in Deutschland nach dem Stande des Jahres 1937.

Die Beilage »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« fällt in dieser Nummer aus.